



BÜRGERINFO

24. September 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 39

Sanierung Kreuzungsbereiche

Hindenburgstraße / Hebelstraße, Martin-Luther-Straße, Robert-Kratt-Straße

Das in Beton gesetzte Granitpflaster an den Kreuzungsbereichen wurde durch den Kreuzungsverkehr regelmäßig lose und musste inzwischen fortlaufend vom Bauhof repariert werden.

Aus diesem Grunde werden die Granitpflaster ausgebaut und die Kreuzungsbereiche vollständig asphaltiert.



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



EIN NEUES BÜRGERZENTRUM FÜR BÜRGER MIT BÜRGER

Mit der Sanierung und dem Umbau des alten Pfarrsaales zu einem Bürgerzentrum wird ein langgehegter Traum als Begegnungsstätte für alle Generationen in der Gemeinde in Erfüllung gehen. Werden Sie ein Teil eines großen Miteinander mit dem Erwerb eines symbolischen Bausteines à 20,- €.



„**EIN HAUS, DAS DEINEN NAMEN TRÄGT**“ hat mehr als Symbolkraft, Sie setzen damit ein Zeichen für ein gemeinsames Generationenprojekt.

Sie können 1 Baustein bzw. mehrere symbolische Bausteine à 20,- € erwerben. Die Spende kommt verschiedensten Einrichtungsgegenständen zugute. So unterstützen Sie mit Ihrer Spende einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf im täglichen Betrieb sowie auch das Café Zeitlos in ihrer Ausstattung.

Als Spender werden Sie entsprechend auf einer Spendentafel, welche im Fokus des Gebäudes stehen wird, ersichtlich sein. Des Weiteren erhält jeder Spender ein Bausteinzertifikat mit seinem Namen. Wenn Sie anonym bleiben möchten, dann melden Sie sich bitte bei Frau Bayer unter der Telefonnummer.: 07721 / 9480-11. Spendenbescheinigungen werden bei Beträgen über 200,- € ausgestellt, darunter zählt der Kontoauszug mit dem Vermerk „Spende“.

Überweisung an die Sparkasse Schwarzwald – Baar

IBAN: DE93 6945 0065 0000 0033 85

Kennwort: „Spende“ Bausteinaktion Bürgerzentrum

Ein großes Dankeschön an alle kleinen und großen Unterstützer.

Sie werden damit ein Teil unseres neuen Bürgerzentrums.

Ihr Bürgermeister

Rudolf Fluck





„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI
 Sabiene Müller
 Mobil-Nr. 0151 64574800
 E-Mail muellers@moenchweiler.de
 Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	24.09.2020 29.09.2020 01.10.2020 06.10.2020 08.10.2020
Einkaufsfahrten mit dem Bürgerbus! Ab September 2020	2 Fahrgäste/ Fahrt! Anmeldung bei Frau Müller (Kontaktadresse!)	Einkaufen in Begleitung oder auch selbständiges Einkaufen. Auch mit Rollator! Sie werden von Zuhause abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Nutzen Sie die Gelegenheit!	24.09.2020 29.09.2020 01.10.2020 06.10.2020 08.10.2020

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 26.09.2020

Schwarzwald-Apotheke Villingen,
Niedere Str. 52 07721 - 2 61 33

Sonntag, 27.09.2020

Staufen-Apotheke Schwenningen,
Dauchinger Str. 20 07720 - 50 88

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Feiertag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr
116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweitzer – Straße 20, 78087 Mönchweiler
Telefon: 0151 64574800

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800 oder
muellers@moenchweiler.de 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Situation am Kleinspielfeld, Pavillon und Schulhof

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Verhalten von Jugendlichen in diesem Bereich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Monaten schlagen immer wieder Beschwerden zum Verhalten von Jugendlichen im Bereich des Kleinspielfelds, Pavillon und dem Schulhof bei der Gemeinde auf. Wir registrieren es sehr wohl, dass sich vermehrt Jugendliche hier aufhalten und es auch zu störendem Lärm kommen kann. Wir nehmen es bewusst in Kauf, dass der Bereich um die Schule etwas stärker beansprucht wird als andere Plätze und schauen unter der Woche täglich danach. Zu verschiedenen Zeiten sind wir vor Ort und sprechen mit den Jugendlichen.

Leider scheint die Situation am vergangenen Wochenende über die Stränge geschlagen zu sein, was wir natürlich nicht tolerieren können und werden. Die Auswüchse mit dem Überfahren der öffentlichen Plätze als auch Rennen im verkehrsberuhigten Bereich gehen gar nicht und sind auch nicht zu tolerieren. Ebenso haben junge Erwachsene mit ihren Pkw's hier nichts zu suchen. Wir werden hier nochmals verstärkt informieren und den Polizeiposten VS mit einbinden.

Ich halte es dennoch für wichtig, dass wir gerade in dieser schwierigen Zeit einen Ort brauchen, wo sich Jugendliche treffen können und sollen. Es handelt sich um heranwachsende Menschen, die mit allem behaftet sind, was für Erwachsene oft nur schwer nachvollziehbar ist. Jugendliche reiben sich und neigen dazu auch etwas über die Stränge zu schlagen. Sie werden immer ihre Grenzen ausloten und ein überzogener Druck oder gar Reglementierungen werden junge heranwachsende Menschen auf ihre Art beantworten und handeln.

Die Gemeinde steht zum Aufenthaltsbereich für Jugendliche um die Schule und wir sehen ihn nicht als Brennpunkt. Dennoch gibt es Spielregeln, die auch für junge heranwachsende Menschen gelten und wo wir auf die Einhaltung bestehen. Das gilt insbesondere für die Aufenthaltszeit und dem damit verbunden Verhalten. Hier greift das Jugendschutzgesetz und es kann bei einem Verstoß zu empfindlichen Strafen führen. Das sollte jedem Jugendlichen klar vor Augen geführt werden und hier appelliere ich insbesondere an die Eltern, die etwas genauer hinschauen sollten. Gerade Sie tragen eine große Mitverantwortung, die wir als Gemeinde bei einem Verstoß mit einfordern werden.

Es braucht in der Gemeinde einen Platz, wo man sich als Jugendlicher treffen kann. Eine Verlagerung des Aufenthaltsorts ändert das Problem nicht, sondern es schlägt wieder irgendwo anders bei uns auf. Wir werden eine entsprechende Hinweistafel anbringen lassen, wo nochmals auf das Jugendschutzgesetz sowie auf die Besuchs- und Nutzungszeiten hingewiesen wird.

Wir nehmen die berechtigten Anliegen der unmittelbaren Wohnbebauung einschließlich WOHN.PARK ernst. Für mich gilt Prävention vor Aktivismus und ich setze hier auf das Verhalten unserer Jugendlichen, die nicht immer konform sein muss, aber ertragbar.

Ihr Bürgermeister
Rudolf Fluck



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen in Mönchweiler (Kindergartengebührensatzung vom 27.06.2013)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 17.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 a) und b) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebührensätze je Betreuungsplatz betragen:

a) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	3 - 6 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	117 €	88 €	59 €	gebührenfrei
Halbtagesgruppe	81 €	60 €	41 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	193 €	145 €	97 €	gebührenfrei

b) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	1 - 3 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	281 €	211 €	141 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	388 €	291 €	194 €	gebührenfrei

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten § 5 Abs. 2 a) und b) der Kindergartengebührensatzung vom 01.09.2019 außer Kraft.

Mönchweiler, den 18.09.2020
Rudolf Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



Erste Wochen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Kinderhaus

Das Kinderhaus Mönchweiler hat den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen am 29. Juni aufgenommen. Die Wochen zuvor war es, durch die verschiedenen Notgruppen, nicht allen Kindern möglich die Einrichtung zu besuchen. Durch neue Regelungen und Bestimmungen seitens des Kultusministeriums Baden-Württemberg sollte nun ab dem 29.06. allen Kindern die Möglichkeit gegeben werden ihre jeweilige Einrichtung wieder zu besuchen.

Vor der Öffnung der Einrichtung mussten einige Maßnahmen ergriffen werden. Das Kinderhaus hat bis dato in einem teiloffenen Konzept gearbeitet. Dies war nun nicht mehr möglich, denn die Vorgaben besagen unter anderem keine Durchmischung der einzelnen Kindergruppen. So mussten die Kinder, gemäß ihrer Betreuungsform, neu eingeteilt werden. Nur so kann die Aufsichtspflicht gemäß des Mindestpersonalschlüssels jederzeit für jede Kindergruppe gewährleistet werden. Die Gruppenräume wurden verändert, umgeräumt und neugestaltet und jede Gruppe hat einen zusätzlichen Raum im Kinderhaus als „Intensivraum“ zugewiesen bekommen.

Vor der Öffnung zum Regelbetrieb musste außerdem ein Hygienekonzept ausgearbeitet werden, welches im Alltag mit den Kindergruppen große Bedeutung hat. So besteht unter anderem im Kinderhaus für Eltern und Besucher eine Mundschutzpflicht, die Kinder gehen verstärkt Hände waschen und die verschiedenen Bereiche werden täglich mehrmals von den Erzieherinnen und Erziehern desinfiziert. Die Hygienevorschriften sind hier zwar sehr streng, erlauben es jedoch alle Kinder im Kinderhaus begrüßen zu dürfen, was letztendlich aktuell das Wichtigste ist.

Es wird nun schon seit zwölf Wochen in den geschlossenen Gruppen gearbeitet und es hat sich im Kinderhaus einiges verändert. Um gewährleisten zu können, dass die Gruppen sich nicht mischen, mussten auch mit den Kindern einige neue Regeln im Tagesablauf besprochen werden. Selbstverständlich haben die Kinder sowie auch die Erzieher einige Zeit benötigt, sich an das neue Konzept zu gewöhnen. Jedoch kann man jetzt schon sagen, dass die Kinder den Alltag wirklich gut meistern und erstaunt sind, wie schnell sie Veränderungen doch annehmen können. Die Gemeinde sowie auch das Leitungsteam wünschen sich, dass dies weiterhin so bleibt und für die Kinder zusätzlich zu den bisherigen nun auch neue Freundschaften entstehen können.

Durch das geschlossene Konzept und die Einhaltung der Bestimmungen ist es möglich allen Kindern des Kinderhauses ihre Betreuung anzubieten, jedoch hoffen alle darauf, dass irgendwann wieder zu einem teiloffenen Konzept, welches das Kinderhaus ausmacht, übergegangen werden kann.

Informationen zum Schulstart unter Pandemiebedingungen

Am 14. September ist der reguläre Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen gestartet. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern mussten eine erweiterte Schulordnung der Gemeinschaftsschule unterschreiben.

Bereits in den letzten zwei Ferienwochen wurde der Schulbetrieb mit 40 Kindern und 10 Lehrerinnen und Lehrern in den sogenannten Lernbrücken getestet.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Schülerinnen und Schüler wurden vom Land mit Masken ausgestattet. Maskenpflicht besteht auf dem gesamten Schulgelände während der Schulzeit, außer beim Essen und Trinken in den Pausen. Dies gilt auch für die Außenbereiche, Flure, Toiletten, Mensa und Aula. Während des Unterrichts ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes freiwillig.

Die Türen zu den Klassenräumen sowie zu den Toiletten sind verkeilt und offen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Die Klassenzimmer werden ausreichend gelüftet.

Die Gänge sowie der Pausenhof sind mit Abstandsmarkierungen versehen.

Auch die Mensa wurde räumlich aufgeteilt, so dass vier Essensräume vorhanden sind. Es wird zu drei Essenszeiten gegessen.

Auch wenn das Kultusministerium keinen Mund-Nasenschutz für Grundschüler vorschreibt, gibt es eine Sonderregelung in unserer erweiterten Schulordnung. Auch alle Grundschülerinnen und Grundschüler müssen auf dem Schulgelände und auf den Wegen einen Mund-Nasenschutz tragen.

Derzeit kann nur für die Klassen 1 und 2 eine Frühbetreuung angeboten werden. Wegen der Durchmischung der Klassen ist es daher nicht für die Klassen 3 und 4 möglich.

Auch hier wünschen wir weiterhin einen reibungslosen Ablauf und bedanken uns jetzt schon einmal bei allen Lehrerinnen und Lehrern sowie bei allen Schülerinnen und Schülern.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung 17. September 2020

Bericht Kinderhaus zum Kindergartenjahr 2019 / 2020

Frau Kaltenbach und Frau Braun vom Leitungsteam gaben einen Rückblick auf das Kindergartenjahr 2019/2020. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie fanden viele Veranstaltungen mit den Kindern statt. Es wurde der St. Martins-Umzug gefeiert, am Lichterfest teilgenommen, der Nikolaus, eine Märchenerzählerin und eine Zahnärz-



tin waren zu Besuch und Fasnacht wurde gefeiert. Als im März die Corona-Pandemie losging und ab Mitte März das Kinderhaus schließen musste, war nichts mehr wie zu vor. Anfangs waren noch 20 Kinder mit Eltern aus systemrelevanten Berufen in Notgruppen eingeteilt. In der erweiterten Notbetreuung konnten dann ab Ende April 48 Kinder aufgenommen werden. Seit Ende Juni findet nun der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit 107 Kindern statt. Fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die spielerische und altersgerechte Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen und achtsames Hygieneverhalten im Umgang miteinander, beim Essen und in den Sanitäreinrichtungen. Die Gruppen mussten in Hinblick auf Betreuungsform, Geschlecht und Alter neu strukturiert werden.

Bürgermeister Fluck dankte dem Leitungsteam für ihren Bericht und die geleistete Arbeit.

Änderung der Kindergartengebührensatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 beschlossen, die Gebühren für die Kinderbetreuung im Kinderhaus um 1,9 % zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde in die Änderungssatzung eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat der Änderungssatzung einstimmig zugestimmt.

Umbau Bürgerzentrum – Vergabe Möblierung Foyer / Bürgercafé

Zusammen mit der Generationenhilfe und dem Team des Bürgercafés „Zeitlos“ wurde eine passende Möblierung für das Foyer / Bürgercafé abgestimmt und festgelegt. So war es wichtig, auf Grund der eingeschränkten Raumgröße eine optimale Nutzung zu finden. Dies konnte mit der Firma smow angegangen und umgesetzt werden. Die Generationenhilfe wird sich bei der Anschaffung mit einem Kostenzuschuss in Höhe von 5.000 € an die Gemeinde beteiligen. Dem Team des Bürgercafés als auch der Gemeinde war es wichtig, dass die Möblierung im Bereich des Foyers eine besondere Atmosphäre schaffen soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fa. smow aus Villingen mit der Lieferung der Möblierung Foyer / Bürgercafé zum Preis von brutto 12.197,40 € zu beauftragen.

Ausbau Dachgeschoss mit Gauben, Hindenburgstraße 44, Flst. Nr. 165

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Planung wurde mit der Planungsabteilung STEG abgesprochen. Aus deren Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Ausbau Dachgeschoss mit Gauben und Balkonen, Hindenburgstraße 44, Flst.Nr. 165.

Abbruch einer Garage, Neubau einer Stahlbetongarage, Eintrachtstraße 13, Flst. 1079/5

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Abbruch einer Garage, Neubau einer Stahlbetongarage, Eintrachtstraße 13, Flst. Nr. 1079/5.

- Hauptamt -

Albert-Schweitzer-Str. 11
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 9163404
info@casavitale.care
www.casavitale.care



Casa Vitale
Ihr ambulanter Pflegedienst

**Bei uns sind Sie
in guten Händen!**

Ambulante Pflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Sie brauchen Pflege oder Hilfe im Alltag?
Casa Vitale ist Betreuungsträger im WOHN.PARK in Mönchweiler. Wir arbeiten mit Menschen für Menschen. Die Selbstbestimmung bis ins hohe Alter ist für uns ein wichtiger Aspekt und steht im Mittelpunkt unserer persönlichen und nahen Betreuung. Wir verstehen uns als Wegbegleiter in einer Gemeinschaft, in der Sie oder Ihre Familienangehörigen auch zukünftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Unsere Leistungen im Überblick – professionell und kompetent:

- Leistungen der Häuslichen Kranken- und Altenpflege
- Sozialstation – Pflegestützpunkt
- Nachbarschaftshilfe
- Beratung
- Hausnotruf rund um die Uhr
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**Besuchen Sie uns in unserem neuen Büro
in der Albert-Schweitzer-Straße 11**

Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07721/9 163404

Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Fragen!



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Annahme von Speisefett und Speiseöl künftig auf allen Recyclingzentren

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Seit Februar können alte Speisefette und Speiseöle auf den Recyclingzentren Donaueschingen, Schwenningen und Villingen abgegeben werden. Dieser Service wird von den Bürgerinnen und Bürgern so gut angenommen, dass diese Abgabemöglichkeit **ab dem 1. Oktober** nun auch auf den Recyclingzentren Bad Dürkheim, Blumberg, Furtwangen, Schonach und St. Georgen angeboten wird.

Die Speisefette und Speiseöle können in Behältern aus Kunststoff oder Metall abgegeben werden. Auch ein Umfüllen des Öls vor Ort in die Sammelbehälter ist möglich. Behälter aus Glas werden auf Grund der Bruchgefahr beim Transport nicht akzeptiert. Glasbruch würde das Recycling empfindlich stören.

Die gesammelten Fette und Öle werden von einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb gereinigt und aufbereitet. Aus dem größten Teil wird Biodiesel hergestellt. Somit können wertvolle Rohstoffe eingespart werden. Ein kleinerer Teil der gereinigten Fette und Öle kann z.B. für die Herstellung von Reinigungsmitteln in der Industrie verwendet werden.

Im Speisefett enthaltene Lebensmittelreste, wie Paniermehl oder Rückstände von Pommes frites, werden ebenfalls verwertet. Sie werden mit einem Teil des Altfettes in einer Vergärungsanlage in Biogas umgewandelt. Mit diesem Biogas wird direkt im Entsorgungsfachbetrieb ein Blockheizkraftwerk betrieben. Der dabei erzeugte Strom und die Abwärme werden in der Recyclinganlage genutzt. Überschüssiger Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.



Umfüllen von altem Speiseöl (Bildquelle: LRA)



Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt. Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.



Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln.

(<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt Frau Schulz, Tel. 07721 913-7616, bauantrag@lraskb.de.



Sommerschule in der Bildungsregion:

Gut vorbereitet ins neue Schuljahr – Sommerschulen im Umweltzentrum und auf der Baar

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Montag hat die Schule wieder begonnen. Doch für einige Schülerinnen und Schüler startete der Übergang in einen strukturierten Lern-Alltag bereits eine Woche früher. Die Teilnehmer der Sommerschule am Umweltzentrum erhielten von den beiden Landtagsabgeordneten Martina Braun und Karl Rombach die Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss des Lernangebots, das im Rahmen der Sommerschulen Baden-Württemberg stattfand. Von insgesamt 54 Standorten im Land gab es drei Sommerschul-Aktionen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Ziel der Sommerschulen ist es, Schülerinnen und Schüler gestärkt und motiviert auf das neu beginnende Schuljahr vorzubereiten. Im Mittelpunkt der Aktionen standen neben schulischen Lerneinheiten gemeinsames Lernen, Sportspiele, Abenteuer, Naturerlebnis, Teamtraining und Berufswahl. Das Umweltzentrum in VS-Schwenningen, das Aktivcamp in Hubertshofen und die Gewerblichen Schulen Donaueschingen waren die Austragungsorte der gelungenen Veranstaltungen in der letzten Ferienwoche.

Die Initiatoren des Projekts zogen eine positive Bilanz der Veranstaltung: „Uns geht es darum, die Jugendlichen gestärkt und motiviert ins neue Schuljahr zu schicken“, betont Andreas Meßmer vom Bildungsbüro, der gemeinsam mit Simone Spengler vom Staatlichen Schulamt an Konzeption und Durchführung der Veranstaltung beteiligt war. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie mussten in diesem Jahr die geplanten Übernachtungen leider gestrichen werden.

Voller Stolz stellten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Wochenergebnisse vor und berichteten vom Bau von Insektenhotels, von Walderlebnistagen, von Yogaübungen. Den begleitenden Lehrkräften Anja Burbach und Philipp Goos bescheinigten die Schülerinnen und Schüler ein dickes Lob, was zu kräftigem Applaus führte.

Die Sommerschule wird mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und mit Mitteln des Schwarzwald-Baar-Kreises finanziert.

Hintergrundinformationen

www.sommerschulen-bw.de

Die Sommercamps ermöglichen:

- Vermittlung überfachlicher und sozialer Kompetenzen
- Förderung der Freude am Lernen
- Steigerung der Lernfähigkeit und Motivation



Teilnehmer der Sommerschule mit den Landtagsabgeordneten Martina Braun und Karl Rombach, der Leiterin des Umweltzentrums Angie Manton, Schulrätin Simone Spengler, Sozialpädagogin Jens Trapp und dem Leiter des Bildungsbüros Andreas Meßmer.



Landwirtschaftsamt: Lehrfahrten entfallen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die jährliche Kreislehrfahrt des Landwirtschaftsamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis entfällt. Auch die für den 15. Oktober geplante Lehrfahrt zur Firma Claas in Bad Saulgau muss abgesagt werden.

pro familia Beratungsstelle

Pubertät – der ganz normale Wahnsinn und jetzt auch noch Corona?!

Impulsiv, melancholisch, irrational, risikobereit und geneigt Regeln zu ignorieren und vieles in Frage zu stellen – das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Pubertät treibt Eltern gelegentlich in die Verzweiflung.

Insbesondere durch die coronabedingten Einschränkungen mit Homeschooling, begrenztem Kontakt zu Gleichaltrigen und ohne Disco, Party und Co. sind junge Menschen besonders belastet. Sorgen und Ängste werden sowohl bei Eltern, als auch Kindern und Jugendlichen verstärkt und können zu Hause für Zündstoff sorgen.

Am 15.10. startet pro familia im Villinger K3 daher einen kostenlosen Stärke-Kurs. An vier Terminen (15.10., 22.10.,



29.10., und 05.11.) gehen die Referent*innen Silke Nowak und Sebastian Schoch immer von 17.30 bis 19 Uhr darauf ein, wie Eltern und deren pubertierende Kinder gemeinsam durch diesen spannenden Altersabschnitt kommen und alltägliche Herausforderungen meistern können.

Der Vortrag findet unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen statt. Aus aktuellem Anlass ist die Teilnehmer*innenzahl auf zehn Personen begrenzt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter Telefon: 07721/59088 oder per Mail unter vs-villingen@profamilia.de.

Silke Nowak ist Dipl.-Sozialpädagogin, Sexualpädagogin, Systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSF). Sebastian Schoch ist Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Systemischer Therapeut (GSB), Deeskalationscoach und Sexualpädagoge. Beide sind bei der pro familia Beratungsstelle in Villingen tätig.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Alle eure Sorge werft auf ihn, denn er sorgt für euch.
(1. Petrus 5,7 - Wochenspruch für 15. Sonntag nach Trinitatis)

Montag, 28.09.2020

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - **Antoniuskirche**

Wir laden ein zu unserem **14-tägigen Gottesdienst, sonntags um 10:00 Uhr in der Antoniuskirche in Mönchweiler** der **4. Oktober**, Prediger ist Pfarrer i. R. Hans-Beat Motel, die Kollekte ist für die Hungernden der Welt.

Ab sofort ist das Singen im Gottesdienst wieder erlaubt, dabei müssen jedoch die Vorschriften des Schutzkonzeptes für Gottesdienste eingehalten werden. D.h. es darf nur mit Mund-Nasen-Schutz gesungen werden und zu Beginn des Gottesdienstes werden ihre persönlichen Daten erfasst.

Spangenberg Kleidersammlung

Aus gegebenem Anlass (Corona-Pandemie) fand dieses Jahr **keine** Altkleidersammlung für die Kleiderstiftung Spangenberg-Sozial-Werk statt. Wir hoffen dass dies im Juni 2021 wieder stattfinden kann.

Mitgliederversammlung Förderkreis Diakonie Mönchweiler/Obereschach

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung Förderkreis Diakonie Mönchweiler/Obereschach **am Dienstag, den 6. Oktober 2020 um 19 Uhr in der evang. Antoniuskirche in Mönchweiler.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht über Finanzen und Mitgliederentwicklung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht über Diakonie ambulant
5. Finanzielle Anträge
6. Mitgliedschaft der Kirchengemeinderäte
7. Verschiedenes

Für die Versammlung gelten die Corona-Regeln. An der Versammlung darf nicht teilnehmen, wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte, ebenso nicht, wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) oder wer als Reiseheimkehrer aus Risikogebieten oder aus anderen Gründen noch quarantänpflichtig ist.

Peter Krech, Pfarrer

Abgaben für Erntedankgottesdienst

Für den Erntedankgottesdienst am 04.10.2020 freuen wir uns über Ihre Gaben, die die Kirche am Erntedankgottesdienst schmücken werden. Bitte legen Sie diese am Freitag, 02.10.2019 zwischen 13:00 Uhr - 17:00 Uhr in die **rechte Garage** neben dem Pfarrhaus.

Nach dem Gottesdienst werden die Gaben der Tannenhöhe in Villingen gespendet.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter: www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187



Gemeindereferentin Sabine Preuß
z. Zt. nicht im Dienst

Diakon Stefan Fornal
Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Samstag, 26.09.2020

18.00 in NE: Eucharistiefeier

Sonntag, 27.09.2020

09.00 in Kö: Eucharistiefeier

10.30 in Ob: Eucharistiefeier

Sonntag, 04.10.2020

09.00 Eucharistiefeier zum Erntedank

Dekan Josef Fischer aus Villingen ist Pfarradministrator der Kirchengemeinde An der Eschach

Zum 15. September 2020 wurde Dekan Josef Fischer - unter Beibehaltung seiner bisherigen Tätigkeiten - von Erzbischof Stephan Burger zum Pfarradministrator der Kirchengemeinde An der Eschach ernannt. In dieser Funktion übernimmt er vorübergehend als Dekan zusätzlich die rechtliche Verantwortung für die Leitung der neun Pfarreien in unserer Kirchengemeinde.

Vikar Frederik Reith ist seit Mitte September nach Villingen zu Dekan Josef Fischer angewiesen. Er wird in unseren Gemeinden die Gottesdienste feiern, vorgesehen sind drei Sonntagsgottesdienste - einschließlich dem 1. Sonntagsgottesdienst am Samstagabend.

Nähere Info im aktuellen Gottesdienstanzeiger.

Wallfahrt der Männer

Die Zeit: Anker - jetzt vor gestern

Unter diesem Thema findet unsere diesjährige Männerwallfahrt

am Samstag, 10. Oktober 2020

zum Kloster St. Trudpert ins Münstertal statt.

Abfahrt:

Obereschach Bushaltestelle Neue Schule um 6:50 Uhr

Rathaus Obereschach um 7:00 Uhr

Anmeldungen sind möglich bei:

Kath. Pfarramt Obereschach

Tel. 0 7721 70595

Mail: pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Dieter Conradt

Tel. 07721 72428

Robert Daum

Tel. 07721 408711

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Aushang.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 27.09.2020

10.30 Uhr Gottesdienst in der Alemannenhalle, parallel Möwe-Kids im Gemeindehaus

Mittwoch, 30.09.2020

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Donnerstag, 01.10.2020

20.00 Uhr Gemeindegebet

Samstag, 03.10.2020

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten

Fußball-Club Mönchweiler

Punktspiele am Sonntag, den 27.09.20

13:15 Uhr:

SpFr. Schönenbach 2 - SG Mönchweiler/Peterzell 2

15:15 Uhr:

SpFr. Schönenbach - SG Mönchweiler/Peterzell



Tischtennis Sport-Verein Mönchweiler

Datum	Zeit	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Sa 26.09.20	13:30	Jugend 18 Bezirksliga	TTSV Mönchweiler	TTF Stühlingen
	13:30	Jugend 18 Bezirksklasse	TTSV Mönchweiler II	TV Neustadt II
	16:00	Herren Bezirksliga	TTSV Mönchweiler II	BSG Duravit Hornberg
	16:00	Herren Kreisklasse C	TTSV Mönchweiler I	TTG Furtwangen/Schönenbach III
	20:00	Damen Landesliga	TTSV Mönchweiler	TTC Riedböhringen
	20:00	Herren Kreisklasse B	TTSV Mönchweiler III	TTC Bonndorf
	20:00	Herren Landesliga	TTSV Mönchweiler	SC Konstanz-Wollmatingen
So 27.09.20	14:00	Damen Landesliga	TTSV Mönchweiler	TTG Furtwangen/Schönenbach II



Freundeskreis der GMS Mönchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule Mönchweiler e. V.

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde der GMS Mönchweiler möchte ich alle Mitglieder, interessierte Eltern und Freunde der Schule herzlich einladen. Laut Satzung ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Termin **Dienstag, 03.11.20 um 20.00 Uhr**

Ort **Lehrerzimmer Gemeinschaftsschule**
Corona bedingt mit **Schutzmaske** und Abstand

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht zum Wirtschaftsplan 2019 / 20
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Wahlen (2. Vorsitzende/r, 2. BeisitzerIn, SchriftführerIn, 2 KassenprüferInnen)
7. Bericht zum Stand der Schule
8. Wirtschaftsplan 2020/21
9. Aktivitäten im nächsten Geschäftsjahr
10. Verschiedenes

Sabine Wesner, Schriftführerin



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, 2. Oktober 2020 um 19.30 Uhr** in der **Alemannenhalle**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden

- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Wanderwartes
- Bericht des Wegewartes
- Aussprache und Entlastung des Vorstandes

Wahlen:

- 2. Vorsitzende/r
 - Kassierer/in
 - Wanderwart/in
 - Datenschutzbeauftragte/r
 - Beisitzer/innen
 - Kassenprüfer/innen
 - Ehrung langjähriger Mitglieder
 - Wünsche und Anträge
- Anträge zur Tagesordnung sind bis 25.9.2020 beim Vorstand abzugeben.
- Mitglieder, Gemeinderäte und alle interessierten Mitbürger und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen.
- Im Namen der Vorstandschaft
Renate Faßbender

Achtung!!!!

Die Wanderung am 27.9 mit der Ortsgruppe Schopfheim fällt aus.

Wanderführer Dietmar Eberhard bietet am Sonntag, 27. September, eine Ersatzwanderung in der näheren Umgebung an.

Treffpunkt um 13:00 Uhr am Vereinsheim
Wanderstrecke: ca. 10 km mit geringem An- und Abstieg
Wanderführer Dietmar Eberhard
Abschluss im Vereinsheim.

Überraschungstour mit Siglinde am Samstag, 3. Oktober 2020

Der Kehrbesen bleibt am Samstag im Schopf, denn wir Wandern statt Fegen auf leichten Wegen in der näheren Umgebung.

Treffpunkt: 11.00 Uhr am Vereinsheim (ohne Auto)
Wanderzeit ca. 3Std
Wanderführerin Siglinde Kurz
Abschluss unterwegs.



Umzug der Generationenhilfe vom Stützpunkt Albert-Schweitzer-Str. 20 ins Rathaus Hindenburgstr. 42

Ab dem 28.09.2020 können sie uns wieder im Rathaus zu den gewohnten Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 erreichen.

Festnetz-Nr. 07721-948025

E-Mail: muellers@moenchweiler.de

Vom 28.09.2020 bis 09.10.2020 ist unser Büro aufgrund einer Urlaubsvertretung nur
montags, dienstags und mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



Regale
für jede
Dachschräge
maß-
gefertigt!

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

Familie sucht Grundstück

zum Bauen eines 1- bzw. 2-Familien-Hauses oder Abrisshaus.
Tel. 0160-96793331 oder info@infoprint-online.de

**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im **App Store** | APP ERHÄLTlich BEI **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



Wir suchen Gesundheits- und Krankenpfleger (w/m/d)

für unsere Intensivstation und Kinderstation mit
Neugeborenen-IMC-Bereich

- > Sie sind eine Pflegefachkraft (w/m/d) und suchen eine Voll- oder Teilzeitstelle
- > Sie haben eine bestehende Fachweiterbildung Anästhesie und Pädiatrische Intensivpflege oder Interesse zur Fachweiterbildung
- > Auch Wiedereinsteiger z. B. nach Elternzeit sind willkommen, da wir zusätzlich familienfreundliche Kurzschichten anbieten

Unsere Besonderheiten:

- > Unser Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin nimmt für Neugeborene die Aufgaben eines Perinatalzentrums der höchsten Versorgungsstufe (Level 1), in Zusammenarbeit mit der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, wahr
- > Wir sind verantwortlich für sämtliche Krankheitsbilder, die Kinder und Jugendliche betreffen
- > Bei uns erwartet Sie ein engagiertes und aufgeschlossenes Team mit empathischen und freundlichen Kolleginnen und Kollegen
- > Wir arbeiten in klar strukturierten Abläufen und bieten daher eine sehr effiziente und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Einarbeitung

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- > Fach- und sachgerechte individuelle Pflege von frühgeborenen Kindern und kranken Neugeborenen
- > Das Anleiten und Beraten der Eltern bei der Pflege der Kinder sowie das Einbeziehen der Eltern in den Pflegeprozess
- > Einsatz und Überwachen des Monitorings
- > Vorbereitung und Mithilfe bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, Durchführung der Pflegedokumentation und administrativer Tätigkeiten

Die Einstellung und Vergütung erfolgt im TVöD-K, je nach Qualifikation und Berufserfahrung.

Interesse geweckt?

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Brunner, pflegerische Klinikleitung, unter Tel. 07721 93-1703 gerne zur Verfügung oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite.
www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/freie-stellen

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter: www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum

Wir freuen uns auf Sie!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG

**HIER WERDEN SIE GUT
BERATEN UND BETREUT**

**Ull's
VS-Glaserei**

Ulrich Wentz, Glasermeister

Arminstraße 52
78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 - 33 237
Fax: 07720 - 33 473
E-Mail: info@vs-glaserei.de
www.vs-glaserei.de

Glasreparaturen
Neuverglasung
Fenster
Haustüren
Glasschleiferei

**STEINMETZWERKSTATT
DIETER HANKE**

Grabmale / Natursteine / Bronzeartikel
Kunst für Haus und Garten
Tel. 07724/91091 Fax 91092
Feldbergstr. 9, 78112 St. Georgen
www.hanke-steine.de

Evangelische Sozialstation VS-Villingen

Diakonie 
ambulant
Schwarzwald-Baar e.V.

- Pflege in der Häuslichkeit
- Aromapflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Häusliche Betreuung
- Hausnotruf in Kooperation mit dem DRK
- Betreuungsangebote auf Station
- Beratung und Schulungen

Benediktinerring 9 • 78050 VS-Villingen • Tel.: 0 77 21 / 20 60 59-0
info@diakoniestation-sbk.de • www.diakoniesation-sbk.de



Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

stauenstiftung.de

identis.de

SCHWARZWALD HONIG direkt vom Imker
Neue ERNTE 2020

Hobby Imkerei **HORST MANTEL**
Tel.: 07721 71135
Mobil: 0171 7716533
www.schwarzwaldhonig-shop.de

Jetzt online bestellen - Lieferung direkt nach Hause!
Oder vor Ort abholen - Waldstr. 5 in 78087 Mönchweiler




Bye-Bye Sommer

25%

auf alle
Autofahrbrillen
20. - 30.09.2020

Autofahrbrillen mit Eyedrive Technologie mehr Sicherheit im Straßenverkehr, erhältlich als Fern- oder auch als Gleitsichtbrille.

Rottweiler Str. 3
Niedereschach
07728 - 919818
Di. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

Friedrichstr. 11
Königsfeld
07725 - 917222
Mo. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

Brilleant optic





**Abbildungen beispielhaft

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

